

Anlage 1: Baubeschreibung gemäß § 9 Abs. 1 BauVorIVO

Bauvorhaben:

Es ist geplant, eine Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Gesamtfläche von ca. 4,8 Hektar zu errichten.

Die Anlage besteht aus:

- Hauptanlage: Reihig angeordnete, aufgeständerte Solarmodule auf Stahl- oder Aluminiumgestellen, die zur Sonne ausgerichtet werden (vgl. Abb. 1).
- Nebeneinrichtungen: Wechselrichter, Speicheranlagen, Trafostationen, Batteriespeicher, Monitoring-Container, Kameramasten sowie Leitungen.

Die Einfriedung und Sicherung der Anlage erfolgt durch Zäune. Die Modulhöhe beträgt ca. 3,50 m, variiert jedoch je nach Topografie. Es werden Blendfreie Solarmodule verwendet, um eine mögliche Blendwirkung auf die anliegende Bahntrasse zu verhindern.



Abbildung 1: Beispiele für Module einer Freiflächen-PVA entlang der Autobahn; Quelle: Enerparc AG, Hamburg

Flächennutzung und Rückbau:

Die Flächen werden für die Dauer der Nutzung gepachtet, und nach Ende der Nutzungsdauer kann die Anlage rückstandslos entfernt werden. Die Sicherung des Rückbaus wird in den Pachtverträgen mit den Eigentümern vertraglich geregelt.

Plangebiet

Das Vorhaben soll nach § 35 BauGB (1), 8b umgesetzt werden. Hierfür ist der Nachweis zu erbringen, dass sich die Fläche im 200 m Geltungsbereich des Schienenweges der Bahntrasse Schwarzwaldbahn befindet.

Erschließung

- Zugang zur Fläche:

Die Erschließung der Flächen ist über die Bundesstraße B33 möglich, entweder über die Talstraße ‚Am Rauhen Weg‘ oder die ‚Groppertalstraße‘, die über eine Grundstückzufahrt zum Gabelungsweg ‚Am Rauhen Weg‘ führt.

- Äußere Erschließung

Ein Ausbau der öffentlichen Straßen ist nicht notwendig. Es gibt keine täglichen Anfahrten durch Personal. Die Anlage wird mit Schnitt einmal monatlich besucht, um z.B. Wartungsarbeiten oder Pflegemaßnahmen durchzuführen.

- Innere Erschließung:

Innerhalb des Plangebiets erfolgt die Erschließung über neu herzustellende, unbefestigte geschotterte Wartungswege und Feuerwehrezufahrten.

- Löschwasserversorgung:

Es werden angemessene Vorkehrungen zur Löschwasserversorgung z.B. in Form von Zisternen, Brunnen oder Wasserkissen getroffen, die in enger Absprache mit den zuständigen Brandschutzbeauftragten und den örtlichen Behörden geplant und umgesetzt werden.

Betriebsbeschreibung gemäß § 9 Abs. 2 BauVorIVO

- Allgemeine Beschreibung:

Auf der betreffenden Fläche soll mittels Photonen der Sonne Photovoltaikstrom in einem Photovoltaikpark erzeugt werden. Die Anlage dient ausschließlich der Stromerzeugung und wird in das öffentliche Netz eingespeist. Die Fläche wird vollständig für die technische Infrastruktur der PV-Anlage genutzt. Die Realversiegelung beschränkt sich auf die Fundamente der Modulreihen, Trafostationen und Wartungswege, wodurch eine Versiegelung von 6% der Gesamtfläche erwartet wird. Die restliche Fläche bleibt unversiegelt und wird regelmäßig gepflegt (z. B. durch Grünschnitt). Von der Anlage gehen keine relevanten Emissionen (Lärm, Staub, Gerüche) aus. Die Geräuscentwicklung beschränkt sich auf gelegentliche Wartungsarbeiten. Während des regulären Betriebs fallen keine Abfälle oder gefährlichen Stoffe an. Bei Wartung oder Rückbau werden Materialien fachgerecht entsorgt.

- Schutzgut Boden / Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens

Der Solarpark auf ehemaligen Landwirtschaftsflächen stärkt die Versickerungsfähigkeit des Bodens, da dieser nicht mehr umgepflügt wird. Dadurch entstehen naturnahe bewirtschaftete Wiesenflächen, die ohne intensive Eingriffe wie häufiges Mähen oder Düngung eine hohe Artenvielfalt fördern. Durch die Wurzelschicht erhöht sich die Versickerungsfähigkeit des Bodens. Weiter wird Erosion grundlegend endgegengewirkt. In der Landwirtschaft übliche Drainagen und Gräben werden, soweit vorhanden, erhalten. Bei Zerstörung und daraus resultierenden Schäden werden diese erneuert und gepflegt.



Abbildung 2: Beispiel einer Naturnahen Wiesenfläche bestehender Freiflächen PVA's; Quelle: Enerparc AG

Umweltplanung

Der hier erforderliche Landschaftspflegerische Begleitplan (**LBP**) wird mit den betreffenden Ämtern und TöB abgestimmt. Dies wird in der Regel vor Einreichung der Bauantragsunterlagen erstellt.

Hinweis zum Planungsstand und zur Anpassung an gesetzliche Rahmenbedingungen

Die vorliegenden Entwurfsunterlagen und Visualisierungen stellen einen ersten konzeptionellen Planungsstand dar. Es handelt sich hierbei um Vorentwürfe, die im

weiteren Verlauf der Planung konkretisiert und an die geltenden gesetzlichen und örtlichen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Insbesondere werden folgende Aspekte in der weiteren Ausarbeitung berücksichtigt:

- Einhaltung des gesetzlich geforderten Mindestabstands von 30 m zur angrenzenden Waldfläche gemäß § 16 Abs. 1 BNatSchG bzw. den jeweiligen landesrechtlichen Vorgaben,
- Sicherstellung, dass der 200 m-Abstand zur bestehenden Bahntrasse eingehalten wird, um die bauplanungsrechtliche Privilegierung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 8b BauGB in Verbindung mit dem EEG zu wahren,
- Berücksichtigung weiterer raumordnerischer, naturschutzrechtlicher und bauplanungsrechtlicher Vorgaben.

Das finale Modullayout sowie die bauliche Ausgestaltung werden im Zuge der weiteren Planung entsprechend überarbeitet und in den nachfolgenden Genehmigungsphasen detailliert dargestellt.